

Straßenwidmungen aktualisiert – Zustimmung zu Törwanger Feuerwehrkonzept

Bericht aus der jüngsten Samerberger Gemeinderatssitzung

Mit einer wichtigen, aber zum Großteil undankbaren Aufgabe beschäftigt sich derzeit die Gemeinde Samerberg. Im Rahmen des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG) gilt es, das Straßenbestandsverzeichnis zu pflegen und die Widmungen des kommunalen Straßen- und Wegenetzes zu aktualisieren. Bürgermeister Georg Huber sprach in der jüngsten Gemeinderatssitzung nicht umsonst von einer „Herkulesaufgabe“, zumal das bisher noch gültige Bestandsverzeichnis aus Zeiten der Flurbereinigung in den 1960er Jahren stammt und die Anpassung an die heutigen Verhältnisse anstehe.

Eine Bereinigung fehlerhafter Widmungen von Straßen ist deshalb unumgänglich, weil der Staat mit der jährlichen Straßenunterhaltspauschale jeden Kilometer an Gemeindestraßen finanziell fördert. Die Staatliche Rechnungsprüfungsstelle des Landratsamtes Rosenheim hat deshalb bereits Kürzungen für die Samerberger Zuschüsse vorgenommen, nachdem festgestellt wurde, dass etliche Kilometer an Gemeindeverbindungsstraßen ihre tatsächliche Verkehrsbedeutung im Lauf der Jahre verloren haben und eine Abstufung beispielsweise zum öffentlichen Feld- und Waldweg (überwiegend für landwirtschaftliche Zwecke) unumgänglich sei. Widmungen bestimmen auch den Träger der Straßenbaulast.

Die Gemeinde ist für Gemeindeverbindungsstraßen und Ortsstraßen zuständig, während für nicht ausgebaute öffentliche Feld- und Waldwege die Beteiligten, also die anliegenden Grundbesitzer verantwortlich zeichnen. Trotzdem kann die Gemeinde frei entscheiden, ob man für Zufahrten zu kleinen Weilern –auch wenn sie über Feld- und Waldwege erschlossen sind – weiterhin den Straßenunterhalt gewährleistet. Eine entsprechende Lösung hat sich in der Gemeinderatssitzung deutlich abgezeichnet.

Kaum Spielraum für Kommune bei Widmungen

Christoph Schneider vom Staatlichen Rechnungsprüfungsamt des Landratsamtes erläuterte die Rechtslage. Bei den vorgelegten und geprüften Straßenzügen habe die Gemeinde keinen Spielraum, sonst müsste die Rechtsaufsicht Ersatzvornahmen anordnen, hieß es.

Schließlich wurden die Widmungen, wenn auch nicht immer einstimmig, wie folgt beschlossen: die neue Erschließungsstraße Roßholzen wird zur Ortsstraße gewidmet, ebenso der Gartenweg und die Feichteckstraße in Grainbach.

Die Gemeindeverbindungsstraße von Törwang zum Buchenwald wurde zum öffentlichen Feld- und Waldweg eingestuft, der Bereich innerorts zur Ortsstraße.

Die Zuwegung nach Unterleiten von Westen –bisher über Privatgrund – soll künftig zum öffentlichen feld- und Waldweg gewidmet, dafür der alte Straßenverlauf bereinigt werden.

Die Gemeindeverbindungsstraße von Obereck nach Unterleiten wird zum öffentlichen Feld- und Waldweg ebenso der Abschnitt von Leger über Schwarzenbach zum E-Werk.

Keine Änderungen ergaben sich bei den öffentlichen Feld- und Waldwegen zu den Ortsteilen nach Bogenhausen und Oberschöffau. Die beiden Gemeindeverbindungsstraßen von Anker nach Hintersteinberg und von Dorfen nach Siegharting sollen abgestuft werden zu nicht ausgebauten öffentlichen Feld- und Waldwegen.

Änderung Bebauungsplan Roßholzen - Satzungsbeschluss

Abgeschlossen werden konnte das Bauleitplanverfahren zur Änderung des Bebauungsplanes Roßholzen: im Rahmen der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung ergaben sich keine Einwände. Der Gemeinderat konnte den Entwurf als Satzung beschließen. Wie berichtet soll das Zuhaus des Moarhofs abgerissen und stattdessen ein Gästehaus errichtet werden.

Zustimmung zu Törwanger Feuerwehrkonzept

Gute Nachrichten gibt es für die Aktiven der Freiwilligen Feuerwehr Törwang. Der Gemeinderat befürwortete einstimmig das vorgelegte Fahrzeugkonzept, das auf eine Ersatzbeschaffung eines „großen LKW“ LF 10/6 verzichtet und stattdessen zwei kleinere Fahrzeuge vorsieht.

Das vorhandene Törwanger Feuerwehrfahrzeug, ein Löschgruppenfahrzeug LF8 (Baujahr 1982) ist bereits in die Jahre gekommen. Die Einsatzfähigkeit des Unimogs kann ohne Reparatur- und Instandhaltungsmaßnahmen nicht mehr längerfristig gewährleistet werden. Eine Generalüberholung ist nach Meinung der Verantwortlichen um Kommandant Toni Stuffer aus feuerwehrtechnischen Gründen nicht zu empfehlen, da heutzutage grundsätzliche Ausstattungen, wie zum Beispiel Atemschutzgeräte im Mannschaftsraum oder Löschwassertank nicht vorhanden oder schwer nachrüstbar sind.

Eine Arbeitsgruppe „Fahrzeugneubeschaffung“ innerhalb der Feuerwehr Törwang habe in zahlreichen Sitzungen mögliche Varianten diskutiert, berichtete Stuffer: „Dabei gefiel uns sehr, dass das Innenministerium 2012 den sogenannten Feuerwehrführerschein eingeführt hat. Dieser Feuerwehrführerschein ermöglicht das Fahren eines Einsatzfahrzeuges bis 7,49 Tonnen Gewicht mit der Führerscheinklasse „B“ und einer feuerwehrinternen Zusatzausbildung. Seit Einführung der EURO-Führerscheinklassen und Abschaffung der Wehrpflicht wird die Zahl der Feuerwehrdienstleistenden mit LKW-Führerschein immer weniger.“

Da im Feuerwehrhaus Törwang zwei geförderte Fahrzeugstellplätze zur Verfügung stehen, wurde ein Fahrzeugkonzept mit zwei „kleineren“ Fahrzeugen statt einem „großen“ LKW (LF10/6 Allrad) entwickelt.

Zwei kleinere statt ein großes Fahrzeug

Daher ist an die Anschaffung eines „Mittleren Löschfahrzeugs (MLF)“ und eines „Mannschaftstransportwagens (MTW)“gedacht. Das Konzept käme somit auch ohne aufwändige LKW-Führerscheine aus.

Feuerwehrtechnisch können Einsätze und Übungen mit der MLF/MTW-Variante sehr flexibel abgearbeitet werden, hieß es. Das MLF dient im Brandfall als Erstangriffsfahrzeug, während das MTW unterstützend zur Wasserförderung oder Absicherung eingesetzt werden kann. Ebenso können kleinere Hilfeleistungseinsätze (Ölspur, Wasser im Keller, etc.) mit dem MTW erledigt werden, während das MLF den Brandschutz am Standort sicherstellt.

Auch die Kreisbrandinspektion und die Nachbarfeuerwehren waren im Vorfeld in die Entscheidungsfindung für das Konzept eingebunden.

Nach Abzug der Fördermittel werden die Fahrzeuge voraussichtlich rund 250 000 Euro kosten. Die Mittel sollen in den Haushalt 2016 eingeplant werden.